

ANSPRECHPARTNER

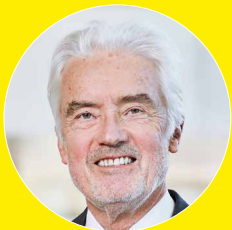


NICO WEINMANN

stv. Fraktionsvorsitzender

✉ nico.weinmann@fdp.landtag-bw.de

☎ 0711 2063 9106



PROF. DR. ULRICH GOLL

✉ ulrich.goll@fdp.landtag-bw.de

☎ 0711 2063 925



DR. TIMUR LUTFULLIN

Parlamentarischer Berater

✉ timur.lutfullin@fdp.landtag-bw.de

☎ 0711 2063 9129

LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2020

BEREICH RECHT

Durch die fortschreitende Digitalisierung nimmt die Menge an Daten in allen Bereichen stetig zu. Dies stellt Polizei und Justiz vor immer größere Herausforderungen, da die Verfahren immer komplexer werden. Die beschlagnahmten Datenmengen etwa im Strafverfahren zur Abgasmanipulation entsprechen 60 Millionen ausgedruckten Leitzordnern. Hier müssen wir die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz noch mehr als bislang fördern. Aber auch eine personelle Aufstockung der Justiz ist unvermeidbar. Die beschlossenen zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte haben wir daher mitgetragen. Defizite bestehen aber im Bereich der Servicekräfte. Auch deren Aufgaben nehmen zu, die Personalzahl bleibt aber unverändert. In der Justizpraxis müssen deshalb Richter und Staatsanwälte immer mehr Aufgaben der Servicekräfte mit erledigen. Das ist eine Ressourcenverschwendung!

Schleppend voran geht auch die Digitalisierung der Justiz. Die elektronische Akte wird flächendeckend frühestens zum 1.1.2026 eingeführt werden. Digitale Verhandlungen in Zivilverfahren waren bereits seit über einem Jahrzehnt zulässig, wurde vor Corona aber kaum genutzt. Und auch jetzt sind von den rund 160 Gerichtsstandorten des Landes gerade einmal 33 mit stationären Videokonferenzanlagen ausgestattet. Die

rechtlichen Voraussetzungen für mehr digitale Verfahren sind da, nun muss man sie auch stärker nutzen. Die Vision von Online-Verfahren, die Bürgern auch bei kleineren Rechtsstreitigkeiten einen schnellen Zugang zu Gerichten ermöglichen, sollte mutig und entschlossen vorangetrieben werden.

Auch zwei Jahre nach der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung klagen Vereine und kleinere und mittlere Unternehmen über die immense Bürokratielast. Änderungen erreicht man nur auf europäischer Ebene. Die Evaluierung der DSGVO durch die EU Kommission in diesem Jahr war die ideale Gelegenheit hierzu. Die Landesregierung blieb aber hier passiv und unternahm nichts. So wurden leichtfertig Möglichkeiten für mehr vernünftigen Datenschutz vergeben.

Im Interesse einer vielfältigen Medienlandschaft setzten wir uns für eine Unterstützung der Regionalsender ein, nachdem diese v. a. wegen wegbrechender Werbeeinnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Statt der von uns beantragten 5,9 Mio. aus dem abzuschaffenden sog. Vorwegabzug für den SWR beschloss der Landtag immerhin einen Zuschuss von 4,2 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln.

INITIATIVEN

- » Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie [Drucksache 16/8152](#)
- » Gerichtliche Verfahren im Wege der Bild- und Tonübertragung [Drucksache 16/8752](#)
- » Verteilung der neuen Stellen im Justizdienst und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Justizdienstes [Drucksache 16/7488](#)
- » Evaluierung der bundes- und landesrechtlichen Umsetzung der EU-DSGVO [Drucksache 16/7560](#)
- » Entwicklung der häuslichen Gewalt, auch im Lichte der Corona-Kontaktverbote [Drucksache 16/7999](#)
- » Welche Erkenntnisse bestehen über die QAnon Bewegung? [Drucksache 16/8749](#)

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

IM FOKUS

PARLAMENTS BETEILIGUNG AN CORONA-MASSNAHMEN

Baden-Württemberg hat deutschlandweit das erste Parlament, indem der Landtag den Corona-Verordnungen zustimmen muss. Zu verdanken ist es besonders einer Initiative der FDP/DVP, die die Regierungsfractionen in Handlungsdruck brachte.



ARBEITSKREIS

Recht und Verfassung



ANSPRECHPARTNER

Nico Weinmann MdL
Prof. Dr. Ulrich Goll MdL



Mitte Mai brachte die FDP/DVP Fraktion das „Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie“ in den Landtag. Für uns war es damals bereits unerlässlich, dass über die größten Einschränkungen der Grundrechte in der Geschichte der Bundesrepublik in öffentlichen Parlaments-sitzungen und nicht in den Hinterzimmern der Regierung entschieden wird. Unser Gesetzentwurf sah daher vor, dass sämtliche künftigen Verordnungen einer Zustimmung des Parlaments bedurften. Bei schnellen Entscheidungen hätte die Zustimmung des Landtags auch binnen 7 Tagen nachgeholt werden können.

Die Regierungsfractionen lehnten unseren Entwurf zwar ab, sie sahen sich aber gezwungen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. In konstruktiven Gesprächen gelang es uns, weitere Änderungen an diesem Gesetz durchzusetzen. Nun stimmt der Landtag spätestens alle zwei Monate der Corona-Verordnung zu. Änderungen der Verordnungen müssen dem Landtag spätestens

binnen 24 Stunden zugeleitet werden, sodass dieser rasch reagieren, und notfalls einzelne Maßnahmen frühzeitig unterbinden kann.

Unterschiedliche Experten kommen zu unterschiedlichen Lösungen, wie die Pandemiebekämpfung am sinnvollsten ausgestaltet werden muss. Die Entscheidung darüber möchten wir nicht alleine den Regierungen überlassen, sondern finden, dass die Maßnahmen besser werden, wenn auch unmittelbar gewählte Abgeordnete mitentscheiden. Als FDP/DVP Fraktion betreiben wir dabei keine populistische Fundamentalopposition, sondern mahnen zu mehr Eigenverantwortung und verhältnismäßigen und wirklichen effektiven Maßnahmen, wie etwa einem möglichst breiten Einsatz von FFP2 Masken.

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.